

Satzung der Stadt Mühlheim am Main über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Aufgrund der §§ 5 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main in ihrer Sitzung am 28. November 2024 nachfolgende Neufassung der Satzung der Stadt Mühlheim am Main über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten beschlossen:

§ 1

Allgemeine Grundsätze

Für die Verdienste um die Allgemeinheit, insbesondere um die Stadt Mühlheim am Main, können öffentliche Ehrungen nach Maßgabe dieser Satzung erfolgen. Die öffentliche Ehrung für Verdienste um die Allgemeinheit ist eine besondere Heraushebung der Persönlichkeit.

§ 2

Ehrungen

(1) Neben dem Ehrenbürgerrecht und der Ehrenbezeichnung gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Mühlheim am Main werden zur öffentlichen Anerkennung durch die Stadt Mühlheim am Main folgende weitere Ehrungen verliehen:

- Ehrenurkunde
- Mühlentaler
- Mühlheimer Radnadeln in Bronze und Silber
- Ehrenbrief
- Ehrenplakette in Bronze
- Ehrenplakette in Silber
- Anton-Dey-Preis (Engagementpreis)

und für Verdienste um die Fastnacht (Brauchtumspflege)

- Schlüsselorden

11.02

- (2) Die Ehrung erfolgt auf Antrag.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Verleihung aus dieser Satzung besteht nicht.
- (4) In besonderen Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund herausragender ehrenamtlicher Leistungen oder bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit erst in höherem Lebensalter, kann eine Ehrung unabhängig von der Dauer der Tätigkeit gewährt werden.

§ 3

Ehrenurkunde

- (1) Die Ehrenurkunde kann für besondere Leistungen oder Verdienste an Personen, Vereine, Institutionen, Gruppierungen oder Firmen etc. überreicht werden.
- (2) Die Überreichung der Urkunde erfolgt durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder ihre/seine Stellvertretung in einem würdigen Rahmen.
- (3) Über die Verleihung entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

§ 4

Mühlentaler

- (1) Der Mühlentaler wird als Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten in besonderer Weise innerhalb eines Vereins etc. an Personen verliehen, die die Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenbriefes nicht erfüllen.
- (2) Die Überreichung des Mühlentalers (Medaille), Anstecknadel und Urkunde erfolgt durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder ihre/seine Stellvertretung in einem würdigen Rahmen.
- (3) Über die Verleihung entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

§ 5

Mühlheimer Radnadeln in Bronze und Silber

- (1) Die Mühlheimer Radnadeln - Typ Mühlheim-Dietesheim
Die Mühlheimer Radnadeln sind nach ihrem Fundort Mühlheim-Dietesheim benannt und stammen aus der Hügelgräberbronzezeit (1500 bis 1200 v. Chr.). Sie dienten als Gewandnadeln und gehörten zur Schmuckausstattung der Frauen.
- (2) Die Nachbildung der Radnadeln wird für besondere Verdienste um das kulturelle Leben der Stadt in zwei Stufen vergeben:
1. Stufe: Radnadeln in Bronze
 2. Stufe: Radnadeln in Silber
- (3) Die Radnadeln und die Verleihungsurkunde werden durch die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister oder ihre/seine Stellvertretung in einem würdigen Rahmen vergeben.
- (4) Über die Verleihung entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

§ 6

Ehrenbrief

- (1) Der Ehrenbrief wird zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten um das Wohl oder Ansehen der Stadt Mühlheim am Main verliehen.
- (2) Voraussetzungen sind aner kennenswerte, langjährige Verdienste auf dem Gebiet des kulturellen, wirtschaftlichen, staatsbürgerlichen, caritativen, kreativen oder öffentlichen Lebens, besondere Leistungen im Sport und besonderes Engagement im Ehrenamt oder eine vergleichbare Tätigkeit.
- (3) Für die Auszeichnung mit dem Ehrenbrief kommen folgende ehrenamtliche Funktionen in Betracht:
- Vereinsvorsitzende und Stellvertreter/innen;
 - aktive Vorstandstätige;

11.02

- Abteilungs-/Gruppenleiter/innen von Vereinen;
- sonstige Personen, die sich auf einem speziellen Gebiet besonders verdient gemacht haben.

(4) Die Ehrung setzt eine mindestens 12-jährige ehrenamtliche Tätigkeit voraus.

(5) Der Ehrenbrief wird in Verbindung mit einer Urkunde mit Laudatio und einer Anstecknadel durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder ihre/seine Stellvertretung in einem würdigen Rahmen übergeben.

(6) Über die Verleihung entscheidet der Magistrat.

§ 7

Ehrenplakette in Bronze

(1) Die Ehrenplakette in Bronze wird zur öffentlichen Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um das Wohl oder Ansehen der Stadt Mühlheim am Main, überwiegend im kommunalpolitischen Bereich, nach mindestens 15-jährigem ehrenamtlichem Engagement verliehen.

(2) Des Weiteren kann die Ehrung bei anerkanntswerten Verdiensten auf den Gebieten des kulturellen, wirtschaftlichen, staatsbürgerlichen, kreativen oder öffentlichen Lebens oder bei besonderen Leistungen im Sport verliehen werden.

(3) Die Ehrenplakette in Bronze und die Verleihungsurkunde werden durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder ihre/seine Stellvertretung in einem würdigen Rahmen vergeben.

(4) Über die Verleihung entscheidet der Magistrat.

§ 8

Ehrenplakette in Silber

- (1) Die Ehrenplakette in Silber wird zur öffentlichen Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um das Wohl oder Ansehen der Stadt Mühlheim am Main im kommunalpolitischen Bereich nach mindestens 20-jährigem ehrenamtlichem Engagement verliehen.
- (2) Des Weiteren kann die Ehrung bei aner kennenswerten Verdiensten auf den Gebieten des kulturellen, wirtschaftlichen, staatsbürgerlichen, kreativen oder öffentlichen Lebens oder bei besonderen Leistungen im Sport verliehen werden.
- (3) Die Ehrenplakette in Silber und die Verleihungsurkunde werden durch die Stadtverordnetenvorsteherin/den Stadtverordnetenvorsteher und die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister in einem würdigen Rahmen vergeben.
- (4) Über die Verleihung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

§ 9

Anton-Dey-Preis (Engagementpreis)

- (1) Der Anton-Dey-Preis (Engagementpreis) wird für herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten, die zum Ansehen der Stadt Mühlheim am Main beigetragen haben, verliehen. Der Preis ist mit 2.000,-- € dotiert und kann einmal im Jahr verliehen werden.
- (2) Die Ehrung setzt aner kennenswerte Verdienste auf dem Gebiet des kulturellen, wirtschaftlichen, staatsbürgerlichen, kreativen oder öffentlichen Lebens oder besondere Leistungen im Sport voraus. Er kann an einzelne Jugendliche oder an Jugendgruppen in Mühlheim am Main, die durch ihr Wirken ein gutes Beispiel gegeben haben, verliehen werden. Ebenso ist eine Verleihung an Personen, Gruppen und Verbände, die aktiv im Natur- und Umweltschutz tätig sind, möglich.

11.02

- (3) Die Preisträger des Anton-Dey-Preises werden durch das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main gemeinsam mit den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern ausgewählt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (4) Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch die Stadtverordnetenvorsteherin/den Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Mühlheim am Main.

§ 10

Schlüsselorden

- (1) Der Schlüsselorden mit Ehrenurkunde wird als Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und geleistete ehrenamtliche Tätigkeiten in besonderer Weise innerhalb eines Fastnachtsvereins nur einmal jährlich verliehen.
- (2) Die Verleihung erfolgt in vier Stufen:
1. Stufe: Schlüsselorden
 2. Stufe: Schlüsselorden mit silberner Flamme
 3. Stufe: Schlüsselorden mit goldener Flamme
 4. Stufe: Schlüsselorden mit goldenem Vlies
- (3) Der Schlüsselorden wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder ihre/ seine Stellvertretung meist im Rahmen einer Fastnachtsveranstaltung vergeben.
- (4) Über die Verleihung entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Mühlheim am Main über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten vom 13. November 1970 außer Kraft.

Mühlheim am Main, den 3. Dezember 2024

Der Magistrat der
Stadt Mühlheim am Main

Dr. Alexander Krey
Bürgermeister

(Veröffentlicht in der Offenbach-Post am 5. Dezember 2024)